

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6

Ersetzt Fassung: 2.5

## \*ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname: Allzweckreiniger

Unique Formula Identifier (UFI): QPR9-RJ79-M30G-70QJ

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### Relevante identifizierte Verwendungen

saurer Unterhaltsreiniger

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

#### Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

#### Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH  
Otto-von-Guericke-Straße 2, D-07552 Gera

#### Telefon / E-Mail

+49 365 4229291 / labor@petra-chemie.de

### 1.4. NOTRUFNUMMER

Lieferant +49 365 4229291 (Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)

## \*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Seite 1 von 13

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

#### Sicherheitshinweise

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

### 3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält Reinigungsalkohol, anionische Tenside, Zitronensäure, Parfüm und Farbstoffe.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Bezeichnung              | CAS       | Index        | EINECS / ELINCS | Gehalt | ATE mg/Kg | M-Faktor | Einstufung  |
|--------------------------|-----------|--------------|-----------------|--------|-----------|----------|---|
| Zitronensäure Monohydrat | 5949-29-1 | 607-750-00-3 | 201-069-1       | 1-<5%  | /         | /        | Eye Irrit. 2 (H319)<br>STOT SE 3 (H335)                                     |
| <b>SCL</b>               |           |              |                 |        |           |          | Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen |

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6

Ersetzt Fassung: 2.5

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 10 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keine Neutralisationsversuche! Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Leichte Reizung der Schleimhäute.

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Seite 3 von 13

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6      Ersetzt Fassung: 2.5

Entstehung von Kohlenstoff-, ätzenden Dämpfen.

Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entspr. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Produkt enthält schwache Säure. Nicht in großen Mengen in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mengen bis 100mL      Mit reichlich Wasser wegspülen.

Größere Mengen      Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Zellstoff) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung nur im Originalbehälter bzw. dafür vorgesehene Sprühhilfen. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern lagern.

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Unterhaltsreiniger, lösemittelhaltig, nicht gekennzeichnet

GISCODE: GU50

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte:

---

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

|                      | in ppm  | in mg/m <sup>3</sup> | Überschreitungsfaktor | Bemerkungen gem. TRGS 900 |
|----------------------|---|----------------------|-----------------------|---------------------------|
| <b>Zitronensäure</b> | Index-Nr. 015-011-00-6/ EG-Nr. 201-069-1/ CAS-Nr. 5949-29-1 |                      |                       |                           |
| <b>AGW</b>           | -   | 2 E                  | 2(l)                  | DFG, Y                    |

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

---

### 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

## Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

## Handschutz

Beim andauernden Umgang mit Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer tragen.

## Geeignete Schutzhandschuhe

- aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke  $\geq$  0,5mm)
- aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke  $\geq$  0,35mm)
- aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke  $\geq$  0,4mm)

Handschuhe aus: Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am CE-Zeichen mit vierstelliger

## Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Aggregatzustand              | flüssig                |
| Farbe                        | Gelb, klar             |
| Geruch                       | Herb, zitronig         |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt  | nicht bestimmt         |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt         |
| Entzündbarkeit               | nicht bestimmt         |
| Flammpunkt                   | nicht bestimmt         |
| Selbstentzündungstemperatur  | nicht bestimmt         |
| Zersetzungstemperatur        | nicht bestimmt         |
| pH-Wert                      | 2,0 - 4,0              |
| Viskosität                   | dünnflüssig            |
| Wasserlöslichkeit            | sehr gut wasserlöslich |
| Dampfdruck                   | nicht bestimmt         |

Seite 6 von 13

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6

Ersetzt Fassung: 2.5

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Relative Dichte      | ca. 1,0 g/mL   |
| Relative Dampfdichte | nicht bestimmt |
| Dampfdichte          | nicht bestimmt |

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Reaktion mit starken Laugen und Aktivchlor-haltigen Reinigern.

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Entstehung von Chlorgas bei Reaktion mit Chlor-haltigen Reinigern. Reaktionen mit starken Laugen und Oxidationsmitteln.

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung kann zu Farbveränderungen führen.

### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Säureempfindliche Materialien wie beispielsweise Marmor, Kalkstein, unedle Metalle.

### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6

Ersetzt Fassung: 2.5

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

#### 11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6

Ersetzt Fassung: 2.5

## 11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar.

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

### 12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

#### Empfehlung

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

### 14.1. UN-NUMMER

Nicht zutreffend.

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht zutreffend.

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nicht zutreffend.

### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend.

### 14.5. UMWELTGEFAHREN

Nein

### 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Keine Informationen verfügbar.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6 Ersetzt Fassung: 2.5

## 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### Deutschland

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV) |
| TA-Luft                 | Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft    |
| StörfallV               | Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV |
| Lösemittelverordnung    | VOC-Gehalt $\leq$ 1%                               |

Das Produkt ist ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### ÄNDERUNGEN

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

### LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

#### Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

Seite 11 von 13

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6

Ersetzt Fassung: 2.5

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

## GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1; H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2; H315 – Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H335 – Kann die Atemwege reizen.

## SCHULUNGSHINWEISE

Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Feuchtarbeit" anzubieten, bei mehr als 4 h zu veranlassen.

## ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

|        |  |
|--------|--|
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances                          |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances          |
| CAS    | Chemical Abstracts Service   |
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| DFG    | Deutsche Forschungsgemeinschaft  |
| LD50   | Mittlere Letale Dosis  |
| EC50   | Mittlere Effektive Dosis   |
| SCL    | Spezifische Konzentrationsgrenze                                       |
| CLP    | Classification, Labelling and Packaging.                               |
| REACH  | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| DNEL   | Derived No-Effect Level  |
| PNEC   | predicted no effect concentration                                      |
| VOC    | Volatile Organic Compound  |

## WEITERE ANGABEN

Seite 12 von 13

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.6      Ersetzt Fassung: 2.5

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

